

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

21.7.1922 (No. 167)

Falterich, schüchtern wie, rosens, Herr, Selbstredend, beröfentlichlich, die geliebten Alten, Erberger liegt am Boden.

Und nun Walter Rathenau: Die verhönte Republik gewinnt an Boden, fesselt sich im An- und Ausstand. Das alte Mittel, für ein Verjagen der Herrschaft die Juden als Sündenböcke in die Büste zu schiden, wird mit Erfolg auf neue erprobt. Aber ein Jude ist es nun, der seinem Vaterland der Verdolmache Helfer wird, die Mär von der Schädlichkeit der Juden steht vor der Entlarbung, das Vaterland droht unter der Republik sich zu erholen, die Aussichten auf Wiedereroberung aller lieber Positionen schwinden immer mehr, La donnern noch einmal die Schmutzbatterien, daß die Erde dröhnt, Kräfte werden zusammengeballt wie nie zuvor. Aus tausend Blättern leuchtet es, in tausend Versammlungen brüllt es, in tausend Zirkeln geifert es: er ist ein Schädling, ist ein Verderber des Vaterlandes, hinein gehämmert wird es in die ach so leeren, blöden Köpfe, bis genügend Bieler der Dazupropaganda erlegen sind und — auch Walter Rathenau nicht mehr ist.

So ist die Methode, und die muß erkannt werden. Klar erkannt werden muß, daß die Würder Opfer sind wie ihre Opfer — geopfert von talbürtig kalkulierenden Machtkonstellationen, die, fühl — wenn auch falsch — rechnend, ihr geistiges und materielles Kapital in Morbororganisationen und Parteien anlegen und Zinsen erhoffen, die dadurch als ausgezahlt gelten, daß die verhäte Republik tot ist und sie wieder „auf stolzer Höhe“ stehen.

Demgegenüber: Klarer Kopf, mutiges Befennen und scharfes Entgegenreten all den Staatsfeinden, wenn sie den Boden des Gesetzes verlassen. Jeder Republikaner muß mehr als bisher seine heilige Pflicht erkennen, allen Verleumdungen und Beleidigungen seines Staates offen und überall entgegenzutreten, ferner die republikanischen Behörden durch Wissen, das sie etwa erhielten, in dem Kampf gegen die vaterlandsverderblichen Organisationen zu unterstützen.

Es gibt drei Gegner des Vaterlandes: Die, die arm im Geiste und deshalb zu Werkzeugen zu mißbrauchen sind, die, die mit täuschendem, haherfühltem, selbstsüchtigem Sinn im sichern Hinterhalt lauern, von dort die Würder ausfinden und ihnen die Waffen schmieden. Beide müssen bekämpft werden. Die Fischer und Kern geben die Schüsse auf Rathenau ab. Aber sie geben sich auch selbst die Kugel; sie waren also nicht furchtsam. Aber die andern sind vorsichtig und feig; vor allem aber sind sie das Primäre in der Kette des Geschehens, ohne sie gäbe es die andern nicht. Und deshalb sind sie die Gefährlicheren. Aber noch einen dritten ersten Gegner gibt es, der nicht vergessen werden darf. Das sind „republikanische“ Behörden, die nicht republikanisch sind. Gerade der vorläufige, Abschluß der Verfolgung dieser einen Würder-Serie gibt Anlaß und zwingt dazu, auch auf diese Bunde zu weisen.

Politische Neuigkeiten. Die Reparationsfrage.

Paris, 20. Juli. Die Reparationskommission veröffentlicht folgende Note: In Ausführung des Mandats, das ihm von der Reparationskommission und auf Grund der zwischen ihr und der deutschen Regierung vom 3. 21. März, 19, 28. und 31. Mai ausgetauschten Schreiben übertragen wurde, hat sich der Garantenausschuß am 17. Juni nach Berlin begeben, um in Verbindung mit den zuständigen deutschen Behörden die Organisation der über Einnahmen und Ausgaben und die schwebenden Schulden auszubühenden Kontrolle zu prüfen, außerdem Vorkehrungen gegen die Veröffentlichung der Statistiken zu regeln. Diese verschiedenen Fragen sind vom Garantenausschuß und den Sonderkommissionen, die der Ausschuß zu diesem Zweck gebildet hatte, bearbeitet und die Ergebnisse der Verhandlungen in einer Reihe von Dokumenten niedergelegt worden, die der Garantenausschuß in einer Note am 18. Juli 1922 der deutschen Regierung übergeben hat. Der deutsche Finanzminister hat im Namen der deutschen Regierung erklärt, daß er mit den in diesen Dokumenten enthaltenen Bestimmungen einverstanden sei. Die in aller Form abgegebene schriftliche Antwort wird dem Garantenausschuß unverzüglich zugehen. Dieser ist nach Paris zurückgekehrt, um der Reparationskommission seinen Bericht zu übergeben. — Wie der „Temps“ meldet, wird der Bericht des Garantenausschusses wahrscheinlich vor nächsten Mittwoch nicht fertig sein, jedoch glaubt das „Journal des Debats“, daß schon heute im Laufe des Nachmittags ein mündlicher Bericht seitens der Mitglieder des Garantenausschusses an die Reparationskommission erstattet wird.

Paris, 20. Juli. Die „Liberte“ erklärt, zu der neuesten Entwicklung in der Frage der deutschen Zahlleistungen, man müsse sich vor jeder vorzeitigen Kritik hüten und die Tatsachen abwarten, um ein Urteil zu fällen. Man könne aber sagen, daß die Regierung geschickt war, sie mit Wirkung vom 20. Juli in Kraft zu setzen und nur ein Datum festzusetzen und damit eine Geste vollzogen habe, die mehrere Monate der Klärung bedürfe, bevor der neue Mechanismus völlig funktioniere. Schon jetzt könne man aber annehmen, daß für 1922 die Wirkung illusorisch sein würde, dagegen würde man im nächsten Jahre die Früchte des Abkommens ernten.

Berlin, 20. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: „Im Verfolg des Rotenwechsels vom März, April und Mai 1922. Zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung hat sich das Garantienkomitee am 20. Juni zu Beratungen mit der deutschen Regierung und zum Studium der Fragen, die sich auf die Nachprüfung des Budgets (Einnahmen und Ausgaben), auf die Bekämpfung der Kapitalflucht und auf die Statistik beziehen, nach Berlin begeben. Für die Beratungen wurden vier Unterausschüsse gebildet und zwar je einer für die Einnahmen, für die Ausgaben, für die Kapitalflucht und für die Statistik. Die Mitglieder des Garantienkomitees haben mit den deutschen Vertretern in zahlreichen Sitzungen verhandelt.“

In den Unterausschüssen für Einnahmen und Ausgaben haben die deutschen Vertreter Auskunft erteilt über das Verfahren bei der Veranlagung und Erhebung der verschiedenen Steuern, über die Auffstellung des Budgets, das Berechnungswesen, sowie über die Maßnahmen der Regierung zur Beaufsichtigung der Arbeit der Steuerverwaltung und zur Verhütung von Staatserleichterungen. Sie haben hierbei auch die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben näher erläutert. Man hat sich darüber verständigt, daß die Vertreter des Garantienkomitees künftig durch das Reichsfinanzministerium nach näheren Vereinbarungen regelmäßige Informationen über die Einnahmen und Ausgaben erhalten und daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich über die einschlägigen Bestimmungen und ihre Anwendung fortlaufend zu unterrichten. Das Reichsfinanzministerium richtet einen zentralen beweglichen Kontrolldienst ein und wird dem Garantienkomitee die Möglichkeit geben, sich von Zeit zu Zeit von der Wirksamkeit des deutschen Kontrolldienstes zu überzeugen.

In dem Unterausschuß für Kapitalfluchtbekämpfung wurden zunächst die bestehenden Bestimmungen dargestellt. Im Verlaufe der Erörterungen wurden die Grundsätze für weitere

Maßnahmen zur Bekämpfung der Kapitalflucht in den verschiedenen Formen, welche sie annehmen kann, getroffen. Das Garantienkomitee hatte das Ergebnis dieser Arbeiten in ein Memorandum zusammengefaßt, das in einer Schlußsitzung am 18. Juli der deutschen Regierung übermittleit wurde. Da Übereinstimmung darüber festgestellt war, daß keine der in dem Memorandum vorgesehenen Maßnahmen die Souveränität der deutschen Regierung antastet, das geordnete Gang der deutschen Verwaltung fördern und das Geheimnis der deutschen Steuerpflichtigen verletzen würde, hat die deutsche Regierung vorbehaltlich einer schriftlichen Beantwortung mitteilen lassen, daß sie dem Inhalt dieses Memorandums beitrifft.“

In Paris wird das Garantienkomitee schon heute über das Ergebnis der Verhandlungen in Berlin einen Bericht an die Reparationskommission erstatten. Von deutscher Seite soll die offizielle Zustimmung zu dem Inhalt des Memorandums durch eine Note ausgesprochen werden, die aller Voraussicht nach noch am Samstag oder Sonntag in Paris überreicht werden dürfte, da die Reichsregierung selbstverständlich Interesse daran hat, zu einer baldigen definitiven Klärung über die von der Reparationskommission erhobenen Forderungen zu kommen. Schon die Rücksicht auf die noch ausstehende Beantwortung des deutschen Memorandums zwingt zu einer Beschleunigung; denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß schon die Bewilligung eines Zahlungsaufschubs, viel mehr aber die von uns immer wieder mit Nachdruck verlangte Endregelung des Reparationsproblems von dem Inkrafttreten des in französischen Kreisen mit dem unzutreffenden Wort „Finanzkontrolle“ bezeichneten Nachprüfungs-systems abhängen wird. Die Veröffentlichung des von dem Garantienkomitee ausgearbeiteten Memorandums ist in diesen Tagen zu erwarten. Es wird natürlich auch dem Reichstag vorgelegt werden und zunächst dem Gegenstand der Beratungen des Auswärtigen Ausschusses bilden, der zu diesem Zweck nochmals einberufen werden ist.

Versagen von Behörden.

Da verschiedentlich während der Jagd nach den Mördern Rathenaus Klagen über das Versagen einzelner Behörden erhoben wurden, hat der preussische Ministerpräsident genau Verhalte eingehend, um auf Grund des Gesetzes über das Verhalten der Beamten zum Schutze der Republik Maßnahmen zu treffen.

Die deutsch-völkischen Provokationen in Thüringen.

Die Deutschnationalen Volkspartei hat eine Interpellation über angebliche anarchistische Zustände in Thüringen eingebracht, die sich auf Angaben des deutschvölkischen Postdirektors Jangeneisser, Führer des Jungdeutschen Ordens in Thüringen, stützt. Dieser hatte in einem Telegramm an das Reichsinnenministerium behauptet, es herrsche überall Terror, Bogelschreie der bewußten vaterländischen Deutschen, und Einreden von Militär nach Gotha gefordert; Verhalte über einen angeblichen Waffenfund bei ihm seien vollständig zusammengebrochen. Der thüringische Minister des Innern, Hartmann, wendet sich in längerer Ausführungen gegen die Angaben von Jangeneisser. Er führte darin aus:

Die Waffenfunde bei ihm sind keine „Stimmungsmaße“, sondern reale Beweismittel seiner Ungefährlichkeit, die sich durch nichts beseitigen lassen. Aber nicht nur ein Akt am Baum des Jungdeutschen Ordens ist krank und dürr. Die geistige Beeinflussung muß eine recht eigenartige gewesen sein, wenn sie Blüten treibt, wie sie sich in einem Brief eines Jungdeutschen als einen Spinnweben aufbau. In diesem Brief, der vom 5. Juli datiert ist, heißt es u. a.:

In der Kasse der Jungdeutschen Ordens lag schon ein Verbot unserer Organisation vor, welches aber innerhalb einer halben Stunde telephonisch wieder rückgängig gemacht wurde. Rathenau hat seinen wohlverdienten Lohn erhalten. Offenlich folgen ihm noch mehrere von dieser Sorte „deutscher Volksführer“ in die ewige Seligkeit. Einmal muß es doch mit dieser Schweinebande ein Ende nehmen, einmal muß sich ein Mann erheben, der diese jüdische Sippschaft zum Teufel jagt und der mit einem eisernen Besen im Lande unserer Väter aufräumt. Wir müssen im Alarmzustand Gewehr bei Fuß stehen und stets bereit sein zum Losschlagen gegen diese Schmachregierung von Judas Gnaden und zur Brechung des Nichtwertes von Weimar. Ein weiteres Spinausschießen ist meiner Beurteilung nach in Anbetracht der vielen Verhaftungen der Mitglieder der Organisation E. nicht angebracht. Denn wenn es so weitergeht, verhaftet diese Schandbande von internationaler sogenannter deutscher Volksgeneration noch jeden national und völkisch gesinnten Mann, der Bekenntnis zu dem Tag legt und sich von den Ausnahmefällen nicht terrorisieren läßt. Wir stehen kurz vor einer Auseinandersetzung zwischen national und international, vor einem Bürgerkrieg, der jeden, auch den Spießbürger zwingt, Farbe zu bekennen, und sein bürgerliches Leben in die Schanze zu schlagen. Du weißt, wohin Du gehörst. Halte Dich jedoch bereit, sei auf alles gefaßt, jedem Völkischen gegenüber beschwören bis zum Tod. Dein Heini.

Bernichte diesen Brief seines Inhaltes und unseres Interesses wegen sofort nach Kenntnisnahme und teile mir seine Vernichtung entsprechend mit. Heini.

Die Verhaftungen von Mitgliedern des Jungdeutschen Ordens im Bezirk Sildburghausen (Meiningen) liefern den Beweis, daß die Vereinigung nicht nur nicht gewillt ist, die Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung zu respektieren, sondern im Gegenteil trotz des Ausnahmezustandes Versammlungen vornimmt und bewaffnete Banden organisiert. Die Vernehmungen der Verhafteten haben ergeben, daß die Mitglieder des Jungdeutschen Ordens am Dienstag, den 4. Juli auf Veranlassung des Komturs, eines Herrn Ingenieur Lehner in Jella-Mehlis, zusammenberufen worden sind. Es werden dann einige Vernehmungen mitgeteilt, wonach die Teilnehmer Waffen und Proviant mitbringen sollten. Am 3. Juli sind auf einem Mittelgut in Berk vor dem Hainich Maschinengewehre, Infanteriegewehre, Munition und Gasmasken gefunden worden. Die im Zusammenhang damit Verhafteten geben an, daß sie Mitglieder des Jungdeutschen Ordens sind; sie bestätigen weiter, daß ihnen die Waffen in der Nacht vom 24. zum 25. Juni von einem Führer des Jungdeutschen Ordens in Eisenach überbracht worden seien. Der Führer, ein Herr Kobelinski in Eisenach, ist flüchtig. Die Verhafteten erklären weiter, daß auch nach anderen Orten Waffen und Munition geschickt worden sind.

Es wird als unwahr bezeichnet, daß die Landesregierung sich nicht geäußert habe, Organisationen der Deutschnationalen Volkspartei aufzulösen. In einigen Fällen hätten Sanktionen bei leitenden Personen der Deutschnationalen Volkspartei stattgefunden. Diese Hausdurchsuchungen waren aber nicht gerichtet gegen diese Persönlichkeiten als Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei, sondern in ihrer Eigenschaft

als Führer des Deutschvölkischen Schutzes und Trugbundes. Völlig unwahr sei auch die Behauptung, daß in thüringischen Städten die Landespolizei von bewaffneten Arbeitern ausgeübt werde. Dem Lande Thüringen seien vom Reich 1200 Landespolizisten zugewiesen worden. Eine Forderung der Entente, entsprechend wurde bereits im Mai 1921 eine Einstellungssperre verhängt, als der 1200-Mann-Etat in Thüringen zu jener Zeit erst wenig mehr als über die Hälfte besetzt war. Die thüringische Regierung konnte angesichts der Sperre die Auffüllung des ihr zugewiesenen Polizeistandes nicht durchführen. Um nach dem Rathenauabzug die von der Regierung angeordneten Maßnahmen durchzuführen, wurden die einzelnen Abteilungen der Landespolizei vollständig in kleinere Trupps aufgelöst, auf das ganze Land verteilt. Da nun für ernsthafte Verwicklungen irgend welche größeren, schnell zur Verfügung stehenden Polizeikräfte nicht vorhanden gewesen wären, mußte die Regierung die durch die Abgänge frei gewordenen Stellen in der Landespolizei vorübergehend hilfsweise besetzen.

Unsinig sei die weitere Behauptung von der gewalttätigen Fortnahme der Jagdscheine. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen waren notwendig, um zunächst einmal die Besitzer derartiger Waffen festzustellen und zu überprüfen, inwieweit sie Mitglieder jener Vereine und Organisationen seien, die sich die gewalttätige Vereinnahmung der Republik zum Ziel gesetzt haben. Die Landesregierung werde auch künftig darauf achten, daß Personen, die verbotenen Vereinen angehören, nicht würdig seien, Jagdscheine ausgestellt zu bekommen und damit in die Lage gesetzt zu werden, Jagdgründen zu tragen. Auch von den Inhabern und Eigentümern anderer Waffen werde die Landesregierung die eidesstattliche Versicherung zu fordern haben, daß diese nicht zu irgend welchen Maßnahmen, die gegen die Republik gerichtet sind, Verwendung finden.

Schließlich wird der Behauptung entgegengetreten, daß in Thüringen Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert werden. Zurückgewiesen wird auch die Behauptung des Terror. Zugleich wird mitgeteilt, daß der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Schutzes und Trugbundes, Bentzien (Berlin), gelegentlich der Sonnenwendfeier auf dem Angermärker Höhenrücken erklärt habe, daß von August bis September oder Oktober Ströme von Brüdern und Schwesterabläßer fließen würden!!! Das sei notwendig, um zu besseren Zeiten zu gelangen! Der Redner nahm allen Beteiligten einen Schwur ab, den sie durch Erheben der Hände leisten mußten und in dem sie beteuerten mußten, alle im Sinne der Ansprache zu handeln. Die Regierung sei nicht gewillt, den Deutschnationalen und Deutschvölkischen in Thüringen diese Art Agitation zu gestatten. (Frankf. Ztg.)

Weimar, 18. Juli. In Bischofsroda im Kreise Eisenach haben thüringische Kriminalbeamte neuerdings größere Waffenbestände beschlagnahmt, die von Mitgliedern des Jungdeutschen Ordens teilweise im Kirchortum des Ortes versteckt, teilweise im Walde vergraben worden waren. Mehrere Jungdeutsche wurden daraufhin verhaftet. Es wurden aufgefunden 3 Maschinengewehre, 4 Kleinwaffen, 4 Tankengewehre, 6 Maschinengewehre, 5 Infanteriegewehre, 30 Maschinengewehrläufe, etwa 10 000 Schuß Munition, einige Waffenmeisterkarten mit Zubehör, Ersatzteilen und Werkzeuge für Maschinengewehre sowie Maschinengewehrteile. Die Nachforschungen, von denen man sich die Ermittlung weiterer Waffenverstecke verspricht, werden fortgesetzt.

Geheimnisse des Hochschulringes.

Breslau, 17. Juli. Die Pressestelle des Oberpräsidenten Breslau macht über die Gründe zur Auflösung des Hochschulringes deutscher Art an der Breslauer Universität folgende interessante Mitteilungen: Die Auflösung des Hochschulringes deutscher Art an der Breslauer Universität ist erfolgt, weil er zur Teilnahme an einer militärischen Geheimorganisation aufgefordert hat. Die Ermittlungen haben ergeben, daß im Oktober Bergland vom Herbst vorigen Jahres bis zum Sommer dieses Jahres wiederholt militärische Übungen einer Organisation stattgefunden haben, deren Leitung in den Händen der Studenten Heinrich und Dietrich v. Joditz und Keutlich lag. Als weitere Führer haben die Studenten Friedrich und Ulrich Koppe, Bernhard, Bergkop, Nidorf und Kutsche an den Übungen teilgenommen. Die genannten befinden sich sämtlich in Untersuchungshaft. Gegen den Polizeihauptmann v. Steinacker, der an der letzten Übung im Juni dieses Jahres als militärischer Instruktor teilgenommen hat, ist die sofortige Einleitung des Disziplinarverfahrens veranlaßt worden; er befindet sich gleichfalls in Haft. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Übungen betrug etwa 70. Ihre Namen sind durchweg bekannt. Die bisherigen Vernehmungen haben ergeben, daß sie zur Teilnahme an der Geheimorganisation, die sich aus Studenten, Gymnasialisten, Lehrern, darunter Mitglieder des Deutschvölkischen Schutzes und Trugbundes und der früheren Arbeitsgemeinschaft Hofbad zusammengesetzte, vom Hochschulring deutscher Art aufgefordert worden sind. Der verhaftete Student Kutsche hat zugegeben, daß der Kursus vom Hochschulring ausging. Das aufgefundenen Material zeigt, daß die Organisation streng militärisch gegliedert war. Die Teilnehmer zerfielen in Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, der genau eingestellte Dienst umfaßte Exerzieren, Jubilationen, Gefechtsdienst, Gewehrübungen usw. Scharf geübt wurde mit Gewehren und Maschinengewehren. Die Herkunft der Waffen und Munition ist noch nicht einwandfrei festgestellt. Zu dem gleichen Thema schreibt man: Unter den bayerischen Universitäten ist die Julius-Universität in Würzburg Hort und Sammelpunkt der Reaktion. Die gesamte Korpsstudentenschaft ist vollkommen militärisch durchorganisiert. Sie ist in zwei Bataillone eingeteilt, die mit etatsmäßigen Offizieren besetzt sind. Regelmäßig werden Tages- und Nachtübungen mit scharfer Munition usw. abgehalten. Selbst an einer Kampfliegeertafel fehlt es nicht. Selbstverständlich werden Promotionsurkunden über bestehende Doktorordamina den Studierenden mit dem Dienstfahnen „Königlich bayerische Julius-Universität“ ausgehändigt.

Der Reichsausschuß der Zentrumsparlei

der unter allgemeiner Beteiligung am 24. und 25. Juni in Berlin tagte, hat Beschlüsse von programmatischer Bedeutung für diese Partei und parteiattributiver Wichtigkeit gefaßt. Die Veröffentlichung unterließ nicht Rücksicht auf den Wortsinn Rathenau und die Erregung im deutschen Volke. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns unternimmt es nun in der „Germania“, erste Mitteilungen aus diesen Beschlüssen zu geben und sie in einen größeren gedanklichen und zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen.

Brauns fällt im ersten Artikel die Existenz von zehn, meist nach veralteten Programmpunkten und Dogmen orientierten Parteien für unerträglich in einem Deutschland, das parlamentarisch regiert werden soll. „Ist es denn notwendig“, so fragt er, „daß bei der gegenwärtigen politischen Lage Deutschlands die Konfession noch immer, wenn auch nicht grundsätz-

lich, so doch praktisch, eine Scheidung zwischen Parteien aufzubrechen? Ist es heute, wo die Existenz und Zukunft Deutschlands auf dem Spiele steht, berechtigt, daß sich Parteien nach Klassen- und Wirtschaftsinteressen teilen? Muß jede politische Entscheidung ein Recht auf Parteibildung haben?

Obwohl also hier auch die Trennung nach Klassen und Wirtschaftsinteressen als unbedeutend bezeichnet wird, wird doch der in der Arbeitsgemeinschaft neu vereinigte Sozialismus in weiterem Zusammenhang als weltanschaulich geschlossen, auch für den Blick des Parteimitglieds unbedingt gegen rechts kontrastierende Einheit behandelt. Das sozialistische Prinzip bilde „ein einigendes Band“. Ihm gegenüber stehe eine „nicht sozialistisch eingestellte Mehrheit des deutschen Volkes“, die aber, wie Brauns weiterhin ausführt, „verfassungsgegen, demokratisch und auch entschlossen ist, den sozialen Forderungen unserer Zeit Rechnung zu tragen. Es kommt alles darauf an, daß auch die sogenannten nichtsozialistischen Kreise ihr Parteiwesen vereinfachen und vereinheitlichen. Auf dem Wege würden zwei starke Parteigebilde, eins auf sozialistischer, eins auf bürgerlicher Seite entstehen, die sehr wohl in der Lage sind, unserer innerpolitischen Entwicklung Festigkeit und Stetigkeit zu verleihen.“

Unter diesem Gesichtswinkel wird die Bildung der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft naturgemäß begrüßt. Auch der Kritikfallismus einer bürgerlichen, allerdings gegen den Nationalismus peinlich abgegrenzten Arbeitsgemeinschaft, die weder das soziale noch das kulturelle Programm des Zentrums irgendwie anlassen dürfte, würde das Zentrum zustimmen. Ja, die Partei habe sie „schon längst ins Auge gefaßt“. Aber sie lediglich als taktischen Gegenzug zur Vereinigung der sozialistischen Parteien ins Leben zu rufen, würde wenig nützen, vielleicht sogar schaden.

Brauns hält den „inneren Wandel“ der in Betracht kommenden Parteien für das primäre Erfordernis, insbesondere auch den Wandel seiner eigenen Partei. Er deutet an ihre Umbildung zu einer in keiner Weise mehr konfessionell gebundenen, breiten bürgerlichen verfassungstreuen Mittelpartei, die der konservativ-historischen Einstellung eines Teils des deutschen Volkes Rechnung trägt und doch die Lösung der großen sozialen Aufgaben der Gegenwart erstrebt.

„Was uns fehlt, ist eine starke Partei, die durch Zielsetzung, Haltung und Zusammenfassung ein, anstatt nach veralteten Rezepten zu tun, die die Ideen der neuen Zeit verkörpert, ohne das Gute der alten Zeit, die Staatskraft, staatsrechtliches Bewusstsein, religiös-sittliche Werte usw. preiszugeben, die insbesondere auch geeignet ist, die großen sozialen Aufgaben der Gegenwart zu meistern, die heute mehr denn je notwendige Überbrückung von Klassen- und Standesinteressen zu fördern und den Zerfall unseres Volkes und unseres Reiches zu verhindern. Wir brauchen also eine neue parteipolitische Synthese der alten und neuen Zeit.“

So fließt Brauns gedanklich die Beschlüsse des Zentrums-Reichsausschusses ein, die im Programmatischen befragen:

„Die Zentrumsfraktion will eine deutsche Verfassungspartei sein, die weder vor den Grenzen einer Konfession, noch einer Klasse, noch eines Standes, noch eines Bundes halt macht. Nichts anderes für ihre politische Arbeit soll die Verfassung und das christliche Kulturideal sein; ihr Ziel die Wiederaufrichtung des deutschen Volkstums und des Deutschen Reiches.“ Partei-taktisch sollen daraus wichtige Folgerungen gezogen werden: „Ohne Rücksicht auf das Vorhandensein nichtalibischer Wählermassen soll eine größere Zahl nichtalibischer Kandidaten bei den nächsten Wahlen an sicherer Stelle aufgestellt werden. Die Presse der Partei soll fürderhin in ihrem politischen Teil ausschließlich politisch und nicht konfessionell gehalten sein.“ Ferner sei schon auf dieser Reichsausschusssitzung einstimmig beschlossen worden, eine Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Mitte anzustreben.

Deutschnationale Volkspartei und Deutsch-Völkische.

Berlin, 19. Juli. Die Auseinandersetzung der Deutschnationalen Partei über das Verhältnis zu dem deutsch-völkischen Flügel, die seit der Sitzung des Parteiausschusses kurz nach dem Rathenau-Mord schwebt, hat bisher eine eigentliche Trennung der beiden Richtungen nicht zur Folge gehabt, aber doch zu Abfälligkeiten auf beiden Seiten geführt. So hat, wie der „Vorwärts“ mitteilt, Abg. Dr. Düringer in einem Schreiben an den Reichstagspräsidenten Löbe seinen Austritt aus der Deutschnationalen Fraktion offiziell mitgeteilt. Auf der deutsch-völkischen Seite wird zunächst der Abg. Hennig aus der Fraktion auscheiden.

Hennig hatte, wie von den deutschnationalen Parteimitgliedern in den letzten Reichstagsdebatten wiederholt erklärt wurde, bei der Parteileitung die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen sich beantragt. Dieser Untersuchungsausschuss ist zu dem Ergebnis gelangt, es liege gegen den Abg. Hennig nichts vor, was ihn strafrechtlich belaste oder was ehrenrührig er scheine. Dagegen erkläre die Art seiner politischen Betätigung nicht dem Interesse der Partei. Die Reichstagsfraktion und der Parteivorstand der Deutschnationalen haben darauf erklärt, daß ein weiteres Verbleiben des Abg. Hennig in der Deutschnationalen Fraktionsgemeinschaft unerwünscht erscheine. Natürlich wird der Abg. Hennig aus diesem Beschluß die Konsequenz ziehen. Es ist anzunehmen, daß es nicht bei seinem Austritt allein bleiben wird. Das „Deutsche Abendblatt“ kündigt nämlich an, daß die völkische Bewegung sich mit Hennig in weitestgehendem Umfange solidarisch erklären werde.

„Von völkischen Standpunkt aus“ so schreibt das dem Abg. Henle noch immer nahestehende deutschvölkische Blatt, „ist der Beschluß des Parteivorstandes aufrichtig zu begrüßen. Er bedeutet uns einen ersten Schritt auf dem Wege einer längst notwendigen reinlichen Scheidung der Geister, die sich vermutlich nicht nur auf die Deutschnationale Volkspartei beschränken wird. Ganz abgesehen davon, daß zwischen Männern wie Düringer, dem „roten Grafen“ usw. einerseits und den Völkischen andererseits Abgründe in der Weltanschauung klaffen, waren auch die Stellung und die Behandlung durchaus unwürdig, die die Völkischen bisher in der Deutschnationalen Volkspartei erfahren haben.“

Kurze polit. Nachrichten.

DZ. Der deutsche Steinkohlenbergbau im Juni 1922. Die Kohlenförderung des Ruhrbeckens einschließlich der linksrheinischen Zechen betrug im Juni 7 078 361 Tonnen, gegenüber 8 081 961 Tonnen im Vormonat, mithin also rund eine Million weniger. Das ungünstige Gesamtergebnis ist in der Hauptsache auf die geringe Zahl der Arbeitstage — im Mai 26, im Juni 23% — zurückzuführen, aber auch die arbeitsmäßige Förderung ist weiter gefallen. Sie ergab im Juni 298 066 Tonnen gegen 310 844 Tonnen im Mai und 333 862 Tonnen im März 1922. Es ist dies das ungünstigste Ergebnis, das der Ruhrbergbau seit August 1920 zu verzeichnen hat. — Von dem ober-schlesischen Bergbau sind Zahlen bisher nicht einzufließen.

DZ. Der deutsche Braunkohlenbergbau. Im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau betrug die Kohlenförderung im Juni 7 211 414 Tonnen, die Brilletterzeugung 1 739 312 Tonnen, gegen 7 891 532 Tonnen und 1 811 565 Tonnen im Vormonat. Mithin betrug der Rückgang 8,6 Prozent bzw. 4 Prozent. Auch hier ist die geringere Zahl der Arbeitstage der Grund für die Minderförderung. Die Nachfrage war sehr stark, die Wünsche der Verbraucher konnten nur zu einem geringen Teil erfüllt werden.

Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

Aus dem 1. Nachtrag
Ist noch zu registrieren: für die Badische Ordnungspolizei Abt. B. (bisher Gruppenpolizei) sind in Ausgabe einm. 845 000 M., in Einnahme als Beitrag des Reiches 780 500 M.

Justizministerium.
Es kommt zunächst die Neuerrichtung von Justizstellen in Frage. Ingesamt werden für sachliche und persönliche Ausgaben gefordert 3 421 400 M. In der Begründung heißt es: Der Übergang der Bezirksfinanzverwaltung auf das Reich macht die Errichtung besonderer Justizstellen bei den Amtsgerichten nötig; diese sollen später nach entsprechender Änderung des Unterlegungsgesetzes auch als Hinterlegungsstellen bestimmt werden. Bei den größeren Amtsgerichten fällt dadurch eine Personalvermehrung nötig, die auf mindestens 75 Beamte geschätzt wird. Es werden angefordert 30 Beamte mit Gerichtsschreiberprüfung, 35 Beamte mit Gerichtsschreiberprüfung und 10 Kangleibeamte. Weiter macht sich die Anschaffung neuer Ausstattungsgegenstände und Einrichtungsgegenstände notwendig. Auch bauliche Änderungen in einigen Amtsgerichten sind deswegen nötig; es werden dafür 300 000 M. angefordert.

Weniger Teil- und Nachforderungen machen sich nötig, so für die Erweiterung der Erziehungsanstalt in Fehlingen 1 110 000 M., für den Umbau der Fürsorgeerziehungsanstalt in Sinsheim 130 000 M.

Für die Strafanstalten sind vorgesehen: Errichtung einer Hochstraße in der Landesstrafanstalt Bruchsal (Nachforderung) 1 650 000 M., Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Landesstrafanstalten und den dazu gehörigen Wohnhäusern; II. Teilbau (Nachforderung) 450 000 M., Errichtung eines Waffermagazins beim Landesgefängnis Freiburg (Nachforderung) 600 000 M., und zwar eine Erhöhung der Anforderungen infolge der seit Aufstellung des Voranschlags eingetretenen Steigerung der Materialpreise und Löhne.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Nach dem bestehenden Dotationsystem sind Voranschlagsüberschreitungen nicht zulässig, weshalb die Erhöhung der Dotation infolge Steigerung des Besoldungsaufwands für die Beamten, Bediensteten und Angestellten, sowie des sachlichen Aufwands mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung erforderlich ist. Es werden angefordert für die Unibersität Heidelberg 15 696 000 M., für die Unibersität Freiburg 13 928 000 M., für die Technische Hochschule Karlsruhe 7 997 000 M., zusammen 37 621 000 M.

An neuen Stellen sind auch vorgesehen, ohne daß Staatsausgaben in Frage kommen, 21 Professorenstellen an Gymnasien, Realanstalten und höheren Mädchenschulen. Weiter sind angefordert für die Fortbildung der Lehrer an den Volksschulen 25 000 M., da sich die Anforderung im Hauptvoranschlag 25 000 M. als unzureichend erwiesen hat und auf 30 000 M. jährlich erhöht werden soll, wie dies ein Antrag bei der Beratung des Hauptvoranschlags verlangte, für Förderung des Studiums tüchtiger und bedürftiger Schüler 70 000 M.; auch hier hat sich bei dem Hauptvoranschlag eingelebter Betrag von 30 000 M. als unzureichend erwiesen; für Zuschüsse an Waisenhäuser und Rettungsanstalten für fittlich gefährdete oder verwaiste Kinder zur Beirteilung des persönlichen Schulaufwandes 100 000 M.; als Zuschussleistung zur Beirteilung des Dienstvermögens der Lehrkräfte am Ganderheitslehrerinnen-Seminar des badischen Frauenvereins 425 000 M., zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen 100 000 M.

Als Zuschüsse zu Pensionen sind eingelebt für die Medizinische Klinik in Heidelberg, letzte Rate 6 Mill., für den Neubau der Anatomie in Freiburg 1 500 000 M., für die Infanteriearbeiten an der Hochschule Karlsruhe 200 000 M. usw.

Es kommen weiter in Betracht an größeren Beträgen: Schulhausbauten für bedürftige Gemeinden 500 000 M., Bau des Fortbildungsschulen 100 000 M., Neubau des Gymnasiums im Jahr (Nachforderung) 4 Mill., sowie Umbau der Uhrmacherschule Furtwangen (Nachforderung) 475 000 M.

Die Wissenschaften und Künste sind wie folgt bedacht: Staatsbeiträge für die Landeskunstschule in Karlsruhe 1 781 300 M., für die Kunstgewerbeschule in Forzheim 1 320 800 M., für das Staatstechnikum 3 259 600 M., für die Landessternwarte bei Heidelberg 355 800 M., zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen 150 000 M., für Erweiterung der Bibliothek der Landesbibliothek 100 000 M.; als Staatsbeitrag zu kulturellen Landesorganisationen für die Erweiterung des Reichstheaterfreies der Theater 200 000 M. Zur wirksamen Bekämpfung des verderblichen Einflusses von fittlich und künstlerisch minderwertigen Darbietungen durch Lichtbild, Literatur und Bin erblühen ist der Ausbau solcher kulturell gerichteter Besucherorganisationen des bestehenden Theater des Landes unabwendlich, die diesen nicht nur an ihren Sihen, sondern auch auf dem Lande billige Volksdarbietungen vermitteln. Zur Genüherung von Reisekostenzuschüssen zum Besuch der Münchener Gewerbeausstellung durch begabte Schüler der Landeskunstschule, Kunstgewerbeschule Forzheim und des Staatstechnikums und event. der Technischen Hochschule Karlsruhe 100 000 M. Die Anforderung entspricht einem vom Landtag gefaßten Beschlusse, wonach befähigten Schülern der Anstalten der Ausstellungsbesuch unter Führung ihrer Lehrer ermöglicht werden soll.

Zur Kohlenversorgung.

Von zentraler Stelle wird mitgeteilt:
Durch den Verlust eines großen Teils von Oberschlesien und durch den scharfen Rückgang der Förderung an der Ruhr verbunden mit den großen Zwangslieferungen an die Entente wird die Kohlenversorgung Deutschlands immer unbefriedigender. Die Steinkohlenherzeugung an der Ruhr ist nicht mehr in der Lage, den Bedarf auch nur einigermaßen zu decken. Zur Vermeidung der größten Inzuchtigkeiten ist es daher notwendig, daß sich die badischen Kohlenverbraucher in weitestgehendem Maße auf den Bezug von Saar- und sonstigen Auslandskohlen einstellen.

Kundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, dessen Mitglied der Präsident der badischen Landeskirche ist, erließ folgende Kundgebung:

Der Reichsminister des Auswärtigen ist ruhmlos Meuchelmord zum Opfer gefallen. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß es sich um eine Tat politischer Leidenschaft handelt. Schon jetzt steht fest, daß die Freveltat auf die Zustände in unserem Vaterland eine wahrhaft verhängnisvolle Rückwirkung ausübt. Und dies um so mehr, als dieser Mord nicht vereinzelt dasteht, sondern ein Glied in einer Kette weiterer innerhalb weniger Jahre vorangegangener Mordtaten bildet.

Die meuchlerische Tat schändet den deutschen Namen. Und während unser unglückliches, um sein Leben ringendes Volk zu seiner Gesundung und Wiederaufrichtung der inneren Ruhe und der gegenseitigen Verständigung auf dem Boden der Achtung vor dem Geetze dringender als je bedarf, entflammt solche Tat immer noch die Leidenschaften bis zur Siebbehne und treibt unser Volk bis hart an den Rand des Bürgerkrieges zum Bruderkampf von Deutschen gegen Deutsche.

Die Bluttat gegen das tief beklagenswerte Opfer und seine Familie und die Freveltat gegen das Vaterland ist zugleich die schwerste Verletzung des unverbrüchlichen Gebotes des ewigen und heiligen Gottes: „Du sollst nicht töten!“ Auf den ersten Blättern der Heiligen Schrift steht über der Kainstat das Wort: „Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde“, und als evangelische Christen müssen wir, welche vertieft die Auslegung der Herr der Kirche dem Gebote seines himmlischen Vaters in der Bergpredigt gegeben hat.

Die Verachtung der göttlichen Gebote hat in aller Geschichte den sittlichen Verfall der Völker zur Folge gehabt. Wo Untat fest auf Untat sich häuft, können wir nicht schweigen, sondern pochen auf die Gewissen aller, die mit uns evangelischen Glaubens sind. Es ist eine heilige Aufgabe der evangelischen Kirche, aller ihrer Gemeinden und Glieder und vor allem ihrer Diener, ohne Rücksicht auf politische Parteiverhältnisse Sünde als Sünde zu brandmarken und dadurch an der Entgiftung des politischen Kampfes und seiner Leidenschaften mitzuwirken, der Verständigung aller Volksklassen und Volksschichten zu dienen. Der Weg zum Wiederaufbau geht durch Pflichterfüllung und Arbeit, durch Ordnung und Recht, nicht durch Mord. Wir wollen unserem Volke zu innerem Frieden helfen. Das erfordert der Gehorsam gegen Gott, das fordert die Nachfolge Jesu Christi, das fordert die Liebe zu unserem Volke, das fordert die evangelische Kirche von jedem Glaubensgenossen.

Deutschnationale Unverfrorenheit.

Die „Neue Badische Landeszeitung“ schreibt:

Der folgende Fall, der typisch ist für die journalistische Kampfesweise der deutschnationalen Presse, verdient einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden. In Bretten erscheint eine deutschnationale Zeitung „Das Süddeutsche Volksblatt“. In seiner Nr. 109 vom 14. Juli bringt dieses Blattchen unter großer Überschrift: „Nachläge zur Rathenau-Versammlung auf dem Viehmarktplatz zu Bretten“, einen Artikel, in dem behauptet wird, die Mitteilung des demokratischen Abgeordneten Schön in der Brettenener Versammlung „in Nürnberg sei eine Veranlassung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft die Nachricht von der Ermordung Rathenaus durch dreimaliges Trompetensignal bekannt gegeben und daraufhin „Deutschland über alles“ gesungen worden“, sei unrichtig. Woher das Brettenener Blatt diese Weisheit hat, verschweigt es zwar. Seine journalistische Pflicht wäre es gewesen, auch den Beweis für seine Behauptung zu erbringen. Doch dies nur nebenbei. Den Gipfelpunkt der Unverfrorenheit erklimmt das Blatt erst im Schlußsatz seines Artikels, in dem es schreibt: „das Bedauerlichste ist, daß Schön als Angestellter einer großen landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht mehr Zurückhaltung beobachtet hat.“ In der gleichen Nummer des „Südd. Volksblattes“ und in derselben Spalte findet sich nun aber sehr bescheiden aufgemacht unter lokalen Nachrichten eine „Berichtigung“, die folgendermaßen lautet:

Berichtigung. Der vom Schöffengericht in Heidelberg verurteilte Abg. Mager ist nicht, wie wir in Nr. 107 unseres Blattes mitteilten, Sozialdemokrat, sondern Mitglied der deutschnationalen Fraktion des Badischen Landtags.

Das Blatt bemerkt mit fast erschütternder Naivität, daß es auf diesen Irrtum erst durch einen Sozialdemokraten aus Bretten aufmerksam gemacht worden sei! Das deutschnationale Blatt will also seine Leser glauben machen, daß es nicht einmal die sieben Abgeordneten seiner eigenen Landtagsfraktion kennt und daß ihm sogar der Name des Abgeordneten Mager, der doch, weiß Gott, in der Presse Badens schon oft genug genannt worden ist, unbekannt sei. Wir wollen dieses Amutzzeugnis, das sich das „Süddeutsche Volksblatt“ selbst ausstellt, nicht durch einen weiteren Kommentar abschwächen. Wir möchten dem Blatt, das sich so blamiert hat, nur dringend empfehlen, jene „Zurückhaltung“, die es oben anuraten für gut befindet, in Zukunft selbst zu beachten. Ein politisches Blatt, das derartige Leistungen fertig bringt, hat jedes Recht, sich als Wähler für die Zuverlässigkeit in der Berichterstattung aufzuspielen.

Mehr Wohnungen, weniger Vergnügungsstätten.

In einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an die Regierungen der Länder vom 13. Juli heißt es u. a.: In der Presse ist in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Eröffnung von Vergnügungsstätten (Dielen, Bars, Nachtcafés, Spielklubs usw.) in größeren Städten überhandnehme und daß sie vielfach in Räumen eingerichtet seien, die als Wohnräume oder zur Unterbringung anderer Gewerbebetriebe Verwendung finden könnten. Diese Vermehrung der Vergnügungsstätten halte ich mich Rücksicht auf den Mangel an Wohnräumen und Gewerberäumen für durchaus unerwünscht. Ich gestatte mir, noch besonders darauf hinzuweisen, daß auch der Reichsrat bei der Abänderung des Entwurfs eines Gesetzes gegen Schlemerei, Raufereien gegen die fortschreitende Umwandlung von wohn- und gewerblichen Räumen in Vergnügungsstätten gefördert hat. Ich wäre daher dankbar, wenn die Wohnungsbäuer auf die bestehenden Mißstände nachdrücklich hinweisen und veranlassen würden, die Genehmigung von Mietverträgen zur Unterbringung derartiger Betriebe regelmäßig dann zu verweigern, wenn die Räume für wohnungsführende Personen, oder für andere volkswirtschaftlich wichtige Gewerbebetriebe Verwendung finden können, oder in Ausnahmefällen die Genehmigung nur zu erteilen, wenn ein Geldbetrag zur Herstellung entsprechender neuer Wohn- oder Geschäftsräume gezahlt wird.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Ar. 53 des Badischen Gesetz- und Verordnungs-Blattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten. — Verordnung des Ministeriums des Innern: Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922.

Verkehrshemmnisse.

Wegen Streckenunterwahrung auf der Krlbergbahn ist die Annahme von sämtlichen Gütern nach den Stationen der Strecke Pludenz(ausschließlich) — Schönwies(einschließlich) und Pludenz — Schöns ohne jede Ausnahme bis auf weiteres gesperrt.

DZ. Mannheim, 20. Juli. (Frauendemonstration.) Weil auf dem Wochenmarkt für die neuen Kartoffeln 10.50 bis 11 Mark für das Pfund und für Bohnen 15—16 Mark verlangt wurden, schlossen sich eine größere Anzahl Frauen zusammen und zogen vor das Rathaus. Sie verlangten von der Stadtbehörde, daß eine Preisprüfungskommission, in der alle drei Arbeiterparteien und auch Frauen vertreten sein sollen, zur Festsetzung der Preise schnellstens eingesetzt und den Händlern der Zutritt auf den Markt vor 11 Uhr vormittags verboten würde. Ebenfalls solle den Händlern das zentnerweise Einlaufen unterjagt werden. Nach einer Meldung der „Arbeiterzeitung“ haben die Demonstrantinnen gedroht, bei Nichterfüllung ihrer Forderungen auf dem nächsten Wochenmarkt zur Selbsthilfe zu greifen.

Mannheim, 20. Juli. Die allgemeine Klage über die unerschöpflich hohen Preise auf dem hiesigen Wochenmarkt hat dazu geführt, daß künftig wieder fogen. Angemessenheitspreise amtlich festgestellt werden. Wie aus einer Zuschrift des Oberbürgermeisters hervorgeht, werden, um der Forderung von ungerechtfertigten Preisen für Gemüse und Obst entgegenzuwirken, wie früher die von der Preisprüfungsstelle für Marktwaren festgesetzten Angemessenheitspreise auf dem Markt durch Anschlag veröffentlicht werden. Bei der Festsetzung dieser Preise werden Vertreter der Erzeuger, Verbraucher und des Handels mitwirken. — Der Verkauf von Marktwaren im großen kann nicht auf bestimmte Zeit beschränkt werden, da die gesetzliche Grundlage weggefallen ist, und außerdem durch eine derartige Maßnahme nach den früheren Erfahrungen der Verkauf außerhalb der Marktplätze stattfinden würde.

Ettenheim, 19. Juli. Eine glückliche, aber eindrucksvolle Feier versammelte am letzten Sonntag nachmittags Lehrer und Schüler des Realgymnasiums, ferner Angehörige und Kameraden der im Weltkrieg gefallenen ehemaligen Schüler der Anstalt vor dem Schulgebäude. Es galt, dem von der Schule ihren Gelben errichteten Denkmal unter Mitwirkung der Vereine der Stadt pietätvolle Weihe zu geben. In Liedern, Gedichtvorträgen und Ansprachen wurde das Lebensopfer der 90 auf dem Denkstein bezeichneten Gefallenen gewürdigt, besonders in den Reden des Direktors Stemmer, des Vertreters der ehemaligen Schüler, Fabrikanten Dr. Waldin-Lahr, und des Bürgermeisters Marto-Ettenheim, der das Denkmal als willkommene Gabe der Stadt mit Worten des Dankes in den Schutz der Stadt übernahm. Das Denk-

mal selbst, in der Hauptsache errichtet aus freiwilligen Spenden, hat die Form eines Hiebsbrennens und ist besetzt von der Figur eines jugendlichen, todmüde niedergesunkenen Kriegers; es stammt aus der Hand des Freiburger Bildhauers Kubanel und verkörpert nach allgemeinem Urteil in sinnigster Weise und meisterhafter Ausführung mit einfachsten Mitteln den Heldentod fürs Vaterland. Lehrkörper und Direktion der Anstalt haben sich, wie in einer der Ansprachen hervorgehoben wurde, in dem pietätvollen Werk selbst beteiligt.

DZ. Waldkirch, 19. Juli. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses gaben die sozialdemokratischen Parteien eine Erklärung ab, wonach sie solange nicht mehr an den Verhandlungen teilnehmen würden, solange noch monarchistische Abzeichen im Sitzungssaal angebracht seien. Auf den Hinweis des Bürgermeisters, daß aus den städt. Diensträumen die Bilder aller lebenden Fürsten entfernt worden wären, daß man jedoch aus historischen Gründen und aus Pietät im Sitzungssaal das Bild Großherzogs Friedrich I. belassen habe, verließen die Vertreter der sozialdemokratischen Parteien den Sitzungssaal.

Aus der Landeshauptstadt.

Am 75. Geburtstag Max Liebermanns, am 20. Juli, erscheinen zum erstenmal die „Gesammelten Schriften“ des großen deutschen Künstlers. Sie enthalten alles Wesentliche, was der Berliner Maler im Laufe seines 50jährigen Wirkens über die Kunst, über hervorragende Zeitgenossen und über Zeitfragen gedacht, gesprochen und geschrieben hat. Es wird den Deutschen mit diesen „Gesammelten Schriften“ ein Künstlerbuch von hohem und bleibendem Wert dargeboten, den berühmten Künstlerbüchern von Delacroix, van Gogh, Hildebrand usw. gleichwertig und in dieser Zeit der Unsicherheit des Kunsturteils mit bekenntnisreicher Kraft wirkend. Es zeigt sich, daß Lehre, Leben und Kunst Liebermanns eine vollkommene Einheit sind.

Zu gleicher Zeit werden Neuaufgaben der Einzelschriften: „Begas“, „Josef Israels“ und „Die Phantasie in der Malerei“ angekündigt. Und endlich tritt es sich, daß zwei neue Illustrationswerke Liebermanns eben jetzt erscheinen. Es sind Goethes „Novelle“ und Goethes „Mann von 50 Jahren“. Liebermann hat für beide Erzählungen meisterhafte Federzeichnungen gemacht, und O. Rangemann hat sie familiärgetreu in Holz geschnitten. Alle diese Bücher erscheinen in dem Berliner Verlag Bruno Cassirer.

Von der Direktion des Operetten-Theaters wird uns geschrieben: In der gestrigen Nummer des „Badischen Beobachters“ sowie des „Residenzanzeigers“ steht eine Notiz, der zufolge gegen die weitere Aufführung der Operette „Pascchen“ auf Veranlassung des Bezirks- und Oberbürgermeisters begn. des Herrn Oberbürgermeister Dr. Finter und des Herrn Intendanten Volker Einspruch erhoben worden sei. Die Direktion des städt. Konzerthauses teilt hierzu mit, daß bis zur Stunde von einem derartigen offiziellen Einspruch der genannten Persönlichkeiten und Behörden nichts bekannt ist, und daß er auch nicht erfolgt ist. Die Direktion

hat die Operette aus freien Stücken vom Spielplan abgesetzt. Erwähnen möchten wir noch, daß die Operette „Pascchen“ am Frankfurter Opernhaus mit großem Beifall aufgeführt wurde und noch den Spielplan dieser Bühne beherrscht. Auch das hiesige Publikum hat die Vorstellungen mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Städt. Konzerthaus. Auf die morgen Samstagabend stattfindende Erstaufführung der Operettenneuheit „Mascottchen“ von Walter Bromme sei nochmals hingewiesen. Am Sonntag gelangt nach, halb 4 Uhr und abends halb 8 Uhr ebenfalls die Operette „Mascottchen“ zur Wiederholung. — Montag, den 24. Juli, kommt für den Verein „Volksbühne“ (O. V.) „Das Glücksmädel“ zur Aufführung. Dienstag und täglich bleibt die Operette „Mascottchen“ auf dem Spielplan.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Geldlotterie des Landesverbandes für Zucht und Züchtung des badischen Pferdes betr.

Dem Landesverband für Zucht und Züchtung des badischen Pferdes in Freiburg wird die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie, welche an die Stelle der nicht ausgeführten B. badischen Pferdeotterie tritt und bei welcher 1864 Gelbgewinne und 1 Prämie im Gesamtbetrag von 36 000 M. ausgespielt und 36 000 Lose, das Stück zu 3 M. und 60 Pf. Reichstempelabgabe ausgegeben werden, erteilt. Ziehungstag: 3. November 1922.

Karlsruhe, den 15. Juli 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Reer S.

Dermann.

Die Bezirksarztsstelle in Billingen ist zur Erledigung gekommen. Bewerbungen wollen binnen 10 Tagen hierher eingereicht werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Reer S.

Bekanntmachung.

Die Einteilung der Forstbezirke betr.

Nach einem Beschluß des Staatsministeriums vom 13. Juni d. J. wird die bisher zum Forstbezirk Tiengen gehörige Gesamtgemeinde Tiefenbühlern mit den Gemarkungen Frohnschwand, Heppenschwand, Neumühle, Oberwehnegg, Tiefenbühlern und Unterehnegg dem Forstamt St. Blasien zugewiesen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1922.

Das Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

Sammet.

Stumpff.

Das Buch der Erziehung

Herausgegeben

von

Dr. Max Epstein

Unter Mitwirkung von

zahlreichen Pädagogen und Schulleitern

Der vorliegende Band umfaßt das Jugendleben vom 11. bis zum 16. oder 18. Lebensjahr. Er zerfällt in drei Abschnitte:

„Der Aufbau der Schule als Kern- und Wahlunterricht“
„Die Erziehung im schulpflichtigen Alter“
„Der Übergang ins praktische Leben“

Das Werk hat einen Umfang von 37 Bogen Preis brosch. 160 M., geb. 200 M.

Bestellungen auf dieses große Werk, auf das Eltern und Erzieher hingewiesen werden, übernimmt jede Buchhandlung und der Verlag.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14.

Erziehung im Hause

von

CHARLOTTE M. MASON

Deutsche Bearbeitung nach der vierten durchgesehenen und erweiterten Auflage von

E. KIRCHNER und M. SCHLOSS

I. Band: Die Erziehung von Kindern unter neun Jahren.
II. Band: Eltern und Kinder.
III. Band: Erziehung während der Schulzeit.

I. Band 60 M., II. und III. Band je 40 M.
Alle drei Bände zusammen bezogen 125 M.

Der Beruf der Mutter ist immer noch der, auf den man sich am wenigsten vorbereitet. Wie unzählig viele junge Mütter gibt es, die weder von der physischen Pflege des Kindes noch von der Erziehung das geringste verstehen. Aus Kindern sollen tüchtige, brauchbare, zuverlässige Menschen werden, die nicht nur ihre eigene Familie beglücken, sondern auch ihre Pflicht tun gegen den Nächsten und gegen ihr Vaterland.

Kinder erziehen ist ein heiliger Beruf! Diese Bücher sollen dazu beitragen, in jungen Müttern das volle Gefühl hierfür zu wecken und Winke und Ratschläge zu geben, den Kindern und dem ganzen kommenden Geschlecht zum Segen.

Das Auswanderungswesen betr.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die dem Herrn Friedrich Otto Volk am 6. Juni 1921 gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen erteilte Erlaubnis, bei der Beförderung von Auswanderern nach außereuropäischen Ländern als Agent der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft durch Vorbereitung und Abschluß von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken, erloschen ist. D.313

Etwasige Ansprüche aus der Geschäftsführung des genannten Auswanderungsagenten an die von ihm gestellte Kaution sind binnen sechs Monaten beim Bezirksamte anzumelden und zu begründen. Nach einem Jahre wird die Rückgabe der Kaution an Herrn Volk gemäß § 31 der Verordnung des Bundesrats vom 14. März 1898 betreffend Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten erfolgen. Karlsruhe, den 11. Juli 1922. D.3.91

Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Der Zinsendienst der tschechoslowakischen Wertpapiere.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist für die Vorlegung der tschechoslowakischen Wertpapiere an die Finanzämter nach der Bekanntmachung vom 17. Mai 1922 (Reichsgesetzblatt Teil II Seite 133) mit dem 31. d. Mts. abläuft. Die amtlichen Nachtragsverzeichnisse können vom Landesfinanzamt bezogen werden. D.316

Karlsruhe, den 17. Juli 1922.

Landesfinanzamt.

Abteilung für Besch. und Verkehrsneuern.

Städt. Konzerthaus

Leitung:
Direktor Adalbert Steffter
Heute Freitag
abends 7 1/2 Uhr
Vorstellung für
Verein „Volksbühne“ J/10

Alt-Wien.

Morgen Samstag,
abends 7 1/2 Uhr
Mascottchen.

Sonntag, 23. Juli 1922,
nachmittags 3 1/2 Uhr und
abends 7 1/2 Uhr
Mascottchen.

D.303.22 Karlsruhe. Der
Schneidemeister Georg
Waldlein in Baden, Sofien-
straße 16, Prozeßbevoll-
mächtigter: Rechtsanwalt
Walter Hermann in Baden,
Klagt gegen den Max Klaus,
früher in Baden, jetzt un-
bekanntem Aufenthalts in
Amerita, unter der Behaup-
tung, daß ihm der Beklagte

aus Kauf 25 000 M. schulde,
mit dem Antrage, den Be-
klagten zur Zahlung von
25 000 M. nebst 4% Zins
vom Klagauftag an und
der Kosten zu verur-
teilen und das Urteil gegen
Sicherheitsleistung für vor-
läufig vollstreckbar zu erklä-
ren.

Der Kläger ladet den
Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die III. Zivil-
kammer des Landgerichts
zu Karlsruhe auf Donner-
stag, den 30. November 1922,
vormittags 9 Uhr, mit der
Anforderung, sich durch
einen bei diesem Gerichte
ausgewiesenen Rechtsanwalte
als Prozeßbevollmächtigten
vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 19. Juli 1922.
Der Gerichtsschreiber
des Bad. Landgerichts.
E. Offentliche Zustellung
einer Klage.
D.317.21. Offenb.

1. Maria Thomas geb. Mar-
tin, Ehefrau des Werner
Thomas, Mechaniker in
Neuershausen, 2. Albert
Thomas, minderjährig, 3.
Gaus Thomas, minderjährig,

Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Niebel in
Offenburg, Klagen gegen
den Mechaniker Werner,
Thomas, zuletzt in Wols-
bach bei Offenburg, 3. Ht.
unbekanntem Aufenthalts,
mit dem Antrag auf kosten-
fällige Beurteilung des
Beklagten durch vorläufig
vollstreckbares Urteil auf
Zahlung einer Unterhalts-
rente seit 1. Januar 1922
und zwar an die Klägerin
Biffer 1 monatlich 800 M.
an die Kläger Biffer 2 und
3 monatlich je 1200 M.

Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte auf Donner-
stag, den 14. September 1922,
vormittags 9 Uhr, vor das
Amtsgericht Offenburg, Mi-
terstraße 3, geladen.

Offenburg, 19. Juli 1922.
Der Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts III.

Zufolge der heute vor-
genommene 7. Ziehung
der 3/4. Schuldverschrei-
bung der israelitischen Re-
ligionsgemeinschaft vom
Jahre 1911 werden folgen-
de Schuldverschreibungen

auf den 1. Oktober 1922
zur Heimzahlung gefün-
digt:
1. Etid Lit. A Nr. 34
zu 1000 M.
2. Etid Lit. B Nr. 20,
25 zu je 500 M.
10. Etid Lit. C Nr. 1,
15, 25, 50, 284, 286, 408,
409, 430, 461 zu je 100 M.

Die bezeichneten ausge-
losten Schuldverschrei-
bungen werden auf den an-
gegebenen Termin mit dem
Kennwert durch die mit
Einschließung der Zinscheine
betrauten Zahlstellen be-
zahlt und von da an nicht
mehr verzinnt.

Karlsruhe, 19. Juli 1922.
Bad. Oberrat der Israeliten.
Der Vorsitzende:
Dr. R. Strauß.
Dr. Elfas.

Für den Neubau von
48 Beamtenwohnungen an
der Englerstraße in Kar-
lsruhe sollen nach Minister-
ialverordnung vom 3. Jan.
1907 vergeben werden:
Abbrucharbeiten: Maffiver
Schuppen, ohne Veräuße-
rung des Materials.
Erdbarbeiten: ca. 1900 cbm.
Mauerarbeiten: 5 Lose,

Bementarbeiten: ca. 210
cbm.
Eisenbetondecken (oder
andere Massivdecken): ca.
1800 qm,
Steinmauerarbeiten (beller
Sandstein): ca. 30 cbm,
Kunststeinlieferung: ca. 50
cbm,
Zimmerarbeit: 5 Lose,
Holzlieferung: ca. 1000
cbm, Rundholz liefert die
Baubehörde,
Schmiedearbeiten: ca. 1950
kg,
Dacheindeckung (Ziegel):
ca. 3600 qm, 5 Lose,
Schmiedearbeiten: 5 Lose,
Unterlagen im Baubüro,
Schloßplatz 3. Zimmer Nr.
8 (Eingang Kronenstraße)
einzusehen, wo auch Ange-
botsordrude abgegeben
werden.

Angebote verschlossen,
postfrei und mit entspre-
chender Aufschrift versehen
bis zum Eröffnungster-
min, 31. Juli 1922, vor-
mittags 9 Uhr, an das Bau-
büro für den Neubau beim
Finanzministerium. Zu-
schlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, 15. Juli 1922.
Finanzministerium.